

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: BV Sterkrade
Verantwortung: Frau Huth; Frau Wilken; Herr Jehn; Herr Tsalastras

Gewährung von Zuschüssen für Aktivitäten in Stadtteilzentren (hier: Sterkrade)

Beratungsfolge

12.06.2025

Bezirksvertretung Sterkrade

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Sterkrade beschließt der Sängervereinigung Amicitia 1845 Holten e.V. einen Betrag in Höhe von 460,00 EUR im Rahmen der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Aktivitäten zur Belebung von Stadtteilzentren, zur Verfügung zu stellen.

Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 021801 – Bürgerservice, Melde- und Ausweisangelegenheiten, Bezirksverwaltungsstellen, unter dem Auftrag 232002180100 – Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, beim Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche zur Verfügung.

Bezug

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Belebung von Stadtteilzentren.

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Die Sängervereinigung Amicitia 1845 Holten e.V. veranstaltet am 02.11.2025 ein
2 Gospelkonzert mit anschließender Jubiläumsfeier für das 15-jährige Bestehen des
3 Gospelchors „Joyful Noise“ und des Vocalensemble „Väter Holtens“.

4
5 Die Besucher/innen erwartet ein festliches Gospelkonzert mit anschließendem Fest, bei dem
6 die „Väter Holtens“ mit einigen Stücken für musikalische Unterhaltung sorgen werden. Für
7 eine Versorgung mit Speisen und Getränken wird ebenfalls gesorgt.

8
9 Die Bezirksverwaltungsstelle schlägt vor der Sängervereinigung Amicitia 1845 Holten e.V.
10 einen Zuschuss für die Durchführung des Gospelkonzerts mit anschließender
11 Jubiläumsfeier, in Höhe von 460,00 EUR, wie beantragt zu gewähren.

12
13
14 Die Veranstaltung entspricht den Richtlinien für bürgerschaftliche Aktivitäten.

15
16 Mittel für die Bezuschussung stehen beim Produkt 021801 - Bürgerservice, Melde- und
17 Ausweisangelegenheiten, Bezirksverwaltungsstellen, unter dem Auftrag 232002180100 –
18 Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, beim Sachkonto 531800 – Aufwendungen für
19 Zuschüsse an übrige Bereiche im Haushalt 2025 zur Verfügung.

20
21 Auf dem Sachkonto 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche stehen im
22 Haushalt 2025 grundsätzlich 7.520,00 EUR für die Bezuschussung von Stadtteilaktivitäten
23 zur Verfügung. Im laufenden Haushaltsjahr wurden bereits 5.370,00 EUR für entsprechende
24 Zuschüsse genutzt. Somit stehen für das restliche Haushaltsjahr noch 2.150,00 EUR zur
25 Verfügung.

26
27 Die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses wird der Bezirksverwaltungsstelle
28 Sterkrade nach dem Abschluss der Festivität nachgewiesen.

Anlage/n

1 - Antrag Amicitia _Gospelkonzert u. Jubiläum_2025

Antrag auf einen Kleinzuschuss für ein freies Kulturprojekt

Antragsteller*in

Name: Sängervereinigung Amicitia 1845 Holten e.V.

Anschrift: Mittelstr. 3, 46147 Oerhausen

Verantwortliche*r Projektleiter*in: Joachim Reck

Bankverbindung:

IBAN: DE26 3655 0000 0000 057695

BIC: _____

Projekt¹

Titel: Gospelkonzert mit Jubiläumsfeier

Projektlaufzeit/ Veranstaltungstermin(e): 02.11.2025

Veranstaltungsort(e): ev. Gemeindehaus Holten

Beschreibung (maximal 2000 Zeichen):

In diesem Jahr feiern unser Gospelchor , Joyful Noise' und unser Vocalensemble ,Väter Holtens' ihr 15 jähriges ,Dienst'-Jubiläum.

Aus diesem Grunde veranstalten wir ein festliches Gospelkonzert und würden gerne im Anschluss daran alle Zuschauer zu einem bunten Fest einladen, bei dem die „Väter Holtens“ mit einigen Stücken für musikalische Unterhaltung sorgen wird.

Es werden Speisen und Getränke fast zum Selbstkostenpreis angeboten und die Räume entsprechend der Jahreszeit hübsch dekoriert.

Die gesamte Logistik, der Personaleinsatz und die Betreuung der Chöre und der Gäste finden ehrenamtlich statt, für die musikalische Begleitung müssen wir allerdings Musiker engagieren und angemessen entlohnen.

¹ Projekte der Kirchen, der Vereine im Bereich des Sports, der Tierzucht, der Gartenpflege und des Brauchtums sowie Interessengemeinschaften des Handwerks, der Industrie und des Handels werden in der Regel nicht gefördert.

Kosten- und Finanzierungsplan mit aufgeschlüsselten Einzelpositionen, Gesamtkosten, ausgewiesenen Eigenleistungen, möglichen Kofinanzierungen und nicht gedeckten Kosten², wobei nachvollziehbar sein muss, was genau gefördert werden soll

Position	Betrag
Einnahmen (auch Kofinanzierung)	
Einnahmen aus Bewirtung	400 €
Gesamteinnahmen:	
Ausgaben	
Chorleitergehalt f. Auftritt je 150 Euro	150 €
Licht- und Tontechnik	100 €
Blumen und Dekomaterial	50 €
Gitarristen für musikalische Begleitung	100 €
Plakate und Flyer	50 €
Noten	60 €
Getränke und Speisen	200 €
Gesamtkosten:	860 €
Differenz:	460 €
beantragter Zuschuss für	460 €

Eigenleistungen sind der gesamte Personaleinsatz, Betreuung und Versorgung der Instrumentalisten,

Chöre und Zuschauer, Auf- und Abbau der Bühne und des Zuschauerraumes, Dekoration des Saales, Erstellung von Kuchen und Salaten

² Für projektbezogene Kosten kann ein Zuschuss bis zu einer Höhe von in der Regel 50 Prozent beantragt werden. Zuschussfähig sind Gagen für Künstler*innen, Mieten, Bereitstellung von Licht- und Tontechnik, Projektmaterial, Werbematerialien, GEMA und KSK.